



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Datum: 31. MAI 2017

Beschlusskontrolle zu A0249/16 (Sitzungsnummer: SR/033/2016)

Zweckgebundene Verwendung der QAD-Restmittel für Leistungsberechtigte nach SGB II

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Mittel, die nach Abschluss der Liquidation der QAD GmbH i. L. in den städtischen Haushalt zurückfließen, zweckgebunden zur Eingliederung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach SGB II in das Erwerbsleben einzusetzen. Dazu werden 230.000 Euro in das Produkt 10.100.33.1.0.01 (Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege) übertragen. Davon sind jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro für die städtische Kofinanzierung des Bundesprogramms Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt einzusetzen.
2. Soweit das Jobcenter keinen Zuschlag für eine Teilnahme an dem Bundesprogramm nach Ziffer 1 erhält, sind die Mittel (jeweils für das Jahr 2017 und Jahr 2018 115.000 Euro) in das Produkt 10.100.31.2.2.01 (Eingliederungsleistungen nach SGB II) zur Erweiterung von Angeboten zur psychosozialen Betreuung für SGB II-Leistungsberechtigte zu übertragen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die dazu ggf. notwendigen Gremienbeschlüsse umgehend herbeizuführen.

Aufgrund der erfolgreichen Bewerbung zur Teilnahme am Bundesprogramm durch das Jobcenter Dresden sind die Beschlusspunkte 2 und 3 obsolet.

Seitens des Sozialamtes Dresden wurde zwischenzeitlich für 35 Plätze die Komplementärfinanzierung beschieden. Die Träger werden durch das Jobcenter Dresden auf die kommunalen Mittel hingewiesen. Die Besetzung der Plätze durch das Jobcenter Dresden verläuft nicht plangemäß. Die Zugangskriterien erlauben nur die Besetzung mit einem sehr kleinen Personenkreis. Weiterhin wird von manchen Berechtigten das Angebot nicht angenommen, die Teilnahme ist grundsätzlich freiwillig, eine Verpflichtung unmöglich. Dementsprechend verzögern sich auch Projektbeginne.

Die Besetzung und Bereitstellung von insgesamt 100 Plätzen wird jedoch vorangetrieben und soll planmäßig im Jahr 2017 erreicht werden.

nächste Beschlusskontrolle: 08.09.2017

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klauudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister